

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

518 (5.12.1897) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 8. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

8. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 4. Dezember 1897.

Am Regierungstisch:

der Präsident des Großh. Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Buchenberger; Geh. Oberfinanzrath Schoch; Ministerialrath Göller.

Vizepräsident Laut eröffnet die Sitzung nach $\frac{9}{10}$ Uhr.

In seinem Auftrag verzeichnet das Sekretariat als neuen Einlauf:

die Petition der Reserveführer, Heizer und Reserveheizer der Großh. Badischen Staatseisenbahnen um Verbesserung ihres Dienstverhältnisses.

Dieselbe wird der Petitionskommission zur geschäftlichen Behandlung überwiesen.

Der Vizepräsident theilt sodann mit, daß von Seiten der Abgg. Wacker u. Gen. folgende Anträge eingegangen sind:

1. Gesetzesvorschlag, die Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassung betr.
2. Gesetzesvorschlag, die Abänderung der Wahlkreiseinteilung für die Zweite Kammer betr.

Beide Anträge werden gedruckt und unter die Mitglieder des Hauses vertheilt werden.

Weiter sind eingekommen:

1. Bitte des Gemeinderaths der Gemeinde Gresgen um gütige Belassung der Grund- und Pfandbuchführung bei den Gemeinden betr., übergeben von dem Abg. Weygoldt.

Die Petition wird der Justizkommission zur weiteren geschäftlichen Behandlung überwiesen.

2. Einladung des Instrumentalvereins hier zum Stiftungskonzert am 8. d. M.

Das Haus geht hierauf über zur Berathung von Ziff. 2 der Tagesordnung, die geschäftliche Behandlung des Gesetzentwurfs, die Vervollständigung des Staatsbahngesetz betr.

Der Vizepräsident schlägt vor, den Gesetzentwurf der ständigen Kommission für Eisenbahnen und Straßen zu übermachten, wogegen von keiner Seite Widerspruch erhoben wird.

Zu Ziff. 3 der Tagesordnung schlägt der Vizepräsident vor, für die geschäftliche Behandlung der Anträge der Abgg. Benedey u. Gen. und Dreesbach u. Gen., die Abänderung der Bestimmungen über die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer betr., eine besondere Kommission zu bilden.

Abg. Fieser: Ich möchte den Antrag stellen, daß man diese beiden Anträge an eine zu bildende Verfassungskommission überweist; zu gleicher Zeit könnte man die Anträge, die heute eingereicht worden sind, auch dieser Kommission überweisen, so daß man da nicht einen besonderen Beschluß zu fassen nöthig hätte. Ich würde den Herrn Präsidenten bitten, mit der Bildung der Kommission noch zuwarten und diesen Gegenstand auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

Abg. Benedey: Ich habe gegen den Antrag des Abg. Fieser auf Kommissionsbildung nichts einzuwenden. Aber ich glaube die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu sollen, ohne meine Ansicht auszusprechen, daß die Frage der Einführung des direkten Wahlsystems vollständig spruchreif wäre, und es zur Behandlung dieser Frage einer Kommission nicht bedürfte, sondern die direkte Behandlung im Plenum das Richtige wäre.

Nachdem aber von verschiedenen andern Seiten des Hauses andere Anträge eingegangen sind, habe ich, wie gesagt, gegen den Vorschlag nichts einzuwenden.

Abg. Wacker: Ich möchte doch darauf hinweisen, Hochgeehrte Herren, daß unser Antrag, der Gesetzesvorschlag auf Abänderung der Wahlkreise, eingehende Beratungen nach sich ziehen wird. Ich kann mir die Sache fast nicht anders denken, als daß zur Förderung der Arbeit dann die zu bildende Kommission vielleicht eine Subkommission bestellt, um wenigstens

die Sache vorüberathen für die eigentliche Kommissionsberathung, und unter diesem Gesichtspunkt möchte ich schon jetzt den Vorschlag machen, daß man die Verfassungskommission zu den zahlreich besetzten zählt, also etwa mit 17 Mitgliedern ausstattet.

Der Vicepräsident konstatiert, daß gegen den Vorschlag auf Bildung einer besonderen Verfassungskommission keine Einwendungen erhoben wurden, und fügt bei, daß die Bildung der Kommission auf eine der nächsten Tagesordnungen angelegt werde.

Der Antrag des Abg. Dreesbach u. Gen. über die Einrichtung und Wirksamkeit der Fabrikinspektion soll nach dem Vorschlag des Vicepräsidenten der Petitionskommission zugewiesen werden. Ein Widerspruch wird nicht erhoben; Abg. Dreesbach erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden, der darnach als angenommen gilt.

Es folgen sodann die Berichte der Budgetkommission über die Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen für die Jahre 1894 und 1895. — V. Abtheilung: Finanzministerium (Ziffer 4 der Tagesordnung). Es erstattet zunächst Bericht zu Tit. I, II, III, XII und XIII. der Ausgaben Abg. Delisle und stellt namens der Kommission den Antrag:

Die Nachweisungen des Finanzministeriums in Ausgabe A des ordentlichen Etats Tit. I (Ministerium), Tit. II (Generalstaatskasse), Tit. III (Hochbauwesen), Tit. XII (Unterstützungs- und Belohnungsfonds), Tit. XIII (Verschiedene und zufällige Ausgaben), B. des außerordentlichen Etats Tit. III (Hochbauwesen) als unbeanstandet zu erklären.

Zu Tit. IV der Ausgabe und Tit. I der Einnahme erstattet Bericht der Abg. Krichle. Die Kommission beantragt hierzu: Die Ausgaben in

Tit. IV (Domänenverwaltung) und die Einnahmen in Tit. I (dito) im ordentlichen und außerordentlichen Etat für unbeanstandet zu erklären.

Zu Tit. V, VIII, IX, X, XI der Ausgabe und Tit. II, V und VI der Einnahme berichtet Abg. Dreesbach.

Der Kommissionsantrag lautet hier:

Ausgabe Tit. V und Einnahme Tit. II (Salinenverwaltung), Ausgabe Tit. VIII und Einnahme Tit. V (Münzverwaltung), Ausgabe Tit. IX und Einnahme Tit. VI (Allgemeine Kassenverwaltung), Ausgabe Tit. X (Schuldentilgung) und Ausgabe Tit. XI (Ruhegehälter, Hinterbliebenenversorgung und Gnadengaben) im ordentlichen und bezw. außerordentlichen Etat für unbeanstandet zu erklären.

Schließlich erstattet Abg. Breiter Bericht über Tit. VI, VII, der Ausgabe und Tit. III, IV der Einnahme, sowie über die vergleichende Darstellung der Einnahmen und Ausgaben. Namens der Kommission wird hierzu beantragt: Die Ausgaben in Tit. VI und die Einnahmen in Tit. III (Steuerverwaltung) im ordentlichen und außerordentlichen Etat, ferner die Ausgaben in Tit. VII und die Einnahmen in Tit. IV (Zollverwaltung) im ordentlichen und außerordentlichen Etat und die vergleichende Darstellung (amtliche Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen und außerordentlichen Etat aus allen sechs Abtheilungen, für unbeanstandet zu erklären.

Sämmtliche Anträge der Budgetkommission fanden zunächst nach den Vorträgen der Berichterstatter ohne Debatte einstimmige Annahme. Nach Erledigung der Tagesordnung wird sodann die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Montag, den 6. Dezember, Nachmittags 4 Uhr.